



Nationale/EU



Ort: Freistadt, OÖ

Datum: 05.-07.01.2023

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2023

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2022“
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

Version 2.0
gültig ab: 28.03.2022

Achtung!
**Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung
dieser Ausschreibung (AMF RSR 2022)**

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: 36. LKW FRIENDS on the road Jännerrallye powered by Wimberger

Datum der Veranstaltung: 05.-07. 01. 2023

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2022 (AMF-RSR 2022),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2023,
4. den WADA/NADA Codes und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Freistadt, 05.-07. Januar 2023

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe: 107,2 km Asphalt, 0,6 km Schotter

2.Etappe: 56,6 km Asphalt, 5,7 km Schotter

Je nach Wetterlage zwischen 0% und 100% Schnee/Eis

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge: 777,55 km

Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen: 170,32 km

Anzahl der Sonderprüfungen: 17

Anzahl verschiedener Sonderprüfungen: 9

Anzahl der SP-Rundkurse: 2

Anzahl der Sektionen: 8

Anzahl der Etappen: 2

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2023 „ORM“
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2023 „ORM 2WD“
Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2023 „HRM“
Österreichischer Rallyecup der AMF 2023 „ORC“
Österreichischer Historic Rallyecup der AMF 2023 „HRC“
Rallye-Teampreis der AMF 2023 für Firmen-Bewerber
Rallye-Ehrenpreis der AMF 2023 für Club-Bewerber

Zusätzliche Cups / Prädikate: keine

2.2 Veranstalter: Jännerrallye Freistadt gGmbH

Anschrift des Rallyesekretariats: Schmiedgassen 4, 4209 Engerwitzdorf

E-Mail: office@jaennerrallye.at

2.3 Organisationskomitee: Georg HÖFER, Christian BIRKLBAUER, David GLACHS, Mag. Silvia HÖFER, Ewald WAHLMÜLLER, Alex DONNER, Martin PAMMER

2.4 Sportkommissare:

Sportkommissare	Name
Vorsitzender der Sportkommissare	Mag. Wolfgang NÖLSCHER
Sportkommissar	Alfred FISCHER
Sportkommissar	Josef RIEGER

2.5 FIA Delegierte/Observer:

FIA Observer	Name
<i>optional</i>	Nicht zutreffend

2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter	Georg HÖFER, Christian BIRKLBAUER
Rallye-Leiter	Martin DOHR
Rallye-Leiter Stellvertreter	Julia JOHAM, Georg HÖFER
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS, Mag. Silvia HÖFER
Chef-Sicherheitsoffizier	Martin ZURHOFF (GER)
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	Berthold BERGER
Chef-Techniker	Martin SZTACHOVICS-TOMASINI
Technische Kommissare	tba

Rallye-Chefarzt (CMO)	Dr. Jörg BREITWIESER
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Rotes Kreuz Freistadt / Johannes THÜRRIEDL
Zeitnahme/Einsatzleiter	SK PORS plus v ACR / Oto BERKA (CZE)
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	SK PORS plus v ACR / Oto BERKA (CZE)
Presseschef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsperson (Anhang III)	Martin PUCHER
Umweltschutz-Beauftragter	Georg HÖFER
Sachrichter und Funktion	tba

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Messehalle Freistadt Halle 2, Am Stieranger 10, 4240 Freistadt

Telefon: +43 664 1021425 (Georg HÖFER)

E-Mail: office@jaennerrallye.at

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Digitaler Aushang: SPORTITY „JR23“ <https://www.jaennerrallye.at/2023/teilnehmer.html>

Gedruckter Aushang: Messehalle Freistadt Halle 2, Am Stieranger 10, 4240 Freistadt

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Brauerei Freistadt, Brauhausstraße 2, 4240 Freistadt

2.9 Zimmernachweis



Mein grüner
Diamant.

Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt

Waaggasse 6, 4240 Freistadt

+43 7263 21 oder +43 664 8325756

freistadt@muehlviertel.at



Tourismusverband Mühlviertler Hochland

Hauptplatz 19, 4190 Bad Leonfelden

+43 7213 6397-13

office@muehlviertlerhochland.at

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	26.10.2022	12:00
Nennbeginn	Webseite	26.10.2022	12:00
1. Nennschluss <i>Nennungen zum 1. Nennschluss werden im Programmheft angeführt</i>	Webseite	25.11.2022	12:00
2. Nennschluss <i>Da das Programmheft bereits zum 1. Nennschluss in Druck geht, können Nennungen nach dem 1. Nennschluss im Programmheft nicht mehr berücksichtigt werden – alle Teilnehmer werden gebeten, wenn möglich zum 1. Nennschluss schon zu nennen!</i>	Webseite	12.12.2022	12:00
Pressekonferenz vor der Rallye	Rotax MAX Dome Holzstraße 3, 4020 Linz	20.12.2022	15:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	20.12.2022	18:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	21.12.2022	18:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche im Servicepark	---	18.12.2022	12:00
Rallyeleitung	Rallye HQ, Halle 2	04.01.2023 05.01.2023 06.01.2023 07.01.2023	14:00-18:00 08:00-20:00 07:00-20:00 07:00-18:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Messehalle Freistadt Am Stieranger 10 4240 Freistadt	03.01.2023 04.01.2023	08:00-11:00 08:00-11:00
Pressezentrum	Rallye HQ, Halle 2	04.01.2023 05.01.2023 06.01.2023 07.01.2023	14:00-18:00 07:30-20:00 07:30-20:00 07:30-20:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 17	Siehe Anhang II	Siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Messegelände Freistadt Am Stieranger, 4240 Freistadt	03.01.2023	12:00
Administrative Abnahme nach Detailzeitplan	Rallye HQ, Halle 2	04.01.2023 05.01.2023	10:00-19:00 07:00-10:00
Technische Abnahme nach Detailzeitplan	ÖAMTC Freistadt Galgenau 45, 4240 Freistadt	04.01.2023 05.01.2023	10:30-20:00 07:00-11:30
Fahrerbesprechung	Messe Freistadt Halle 1	04.01.2023	19:00
Shakedown	Oberrauchenödt	05.01.2023	09:00-13:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ, Halle 2	05.01.2023	12:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe Sektion 1	Rallye HQ, Halle 2	05.01.2023	13:00
Ceremonial Start	Stadtplatz Freistadt	05.01.2023	14:15
Start zur 1. Etappe Sektion 1 - 1. Fahrzeug	Stadtplatz Freistadt	05.01.2023	15:35
Fahrerpräsentation	Messe Freistadt Halle 1	05.01.2023	19:00
Ziel der 1. Etappe Sektion 1 - 1. Fahrzeug	Parc Fermé Brauhausstr. 2, 4240 Freistadt	05.01.2023	19:40
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe Sektion 2 – 1. Fahrzeug	Rallye HQ, Halle 2	05.01.2023	18:30
Re-Start zur 1. Etappe Sektion 2 - 1. Fahrzeug	Parc Fermé	06.01.2023	06:51
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Fermé	06.01.2023	20:50
Technische Nachüberprüfung, Re-Start-Fahrzeuge	Parc Fermé	06.01.2023	21:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten 2. Etappe	Rallye HQ, Halle 2	06.01.2023	21:00
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Fermé	07.01.2023	07:24
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Messe Freistadt Halle 1	07.01.2023	16:00
Parc fermé	Parc Fermé	07.01.2023	16:15

Technische Schlusskontrolle	ÖAMTC Freistadt	07.01.2023	direkt nach der Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallye HQ, Halle 2	07.01.2023	17:15
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Rallye HQ, Halle 2	07.01.2023	Nach Freigabe der Sportkommissare
Siegerehrung	Messe Freistadt Halle 1	07.01.2023	18:00

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Es werden ausschließlich Online-Nennungen akzeptiert. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen.

Das Organisationsteam bittet alle Teilnehmer, bis zum 1. Nennschluss am 25.11.2022 ihre Nennung abzugeben. Nur so ist es möglich, die Nennung auch in der Teilnehmerliste im Programmheft berücksichtigen zu können. Nennungen nach dem 1. Nennschluss können im Programmheft nicht berücksichtigt werden.

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 80

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2021, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2021, Art.260E) NR4 über 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254) S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2020, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC3	Rally3, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2022, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2021, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D) A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2021, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K 2022 der FIA* und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA* und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.4	-1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.6	-2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden J (1/2), 2WD und Allrad
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut akt. Serien-/M1-Reglement, akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1.6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhangs J der Periode.

** In Abänderung zum Anhang K gilt:

Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, nur für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Klasse RC2	EUR 1.090,-	EUR 2.200,-
Klassen RGT, RC3, RC4, 7.1, 8, 9, 10	EUR 890,-	EUR 1.800,-
Klassen RC5, 6, 7.2, 7.3	EUR 790,-	EUR 1.600,-
Vorauszahlung Regional Rallye Cup Jännerrallye 2023 und Rallye Cesky Krumlov 2023	RC2: EUR 1.500,- Andere: EUR 1.250,-	EUR 3.000,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum 2. Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Jännerrallye Freistadt gGmbH
Bank : Raiffeisenbank Region Pregarten
IBAN : AT76 3446 0000 0514 9919
BIC/SWIFT : RZ00AT2L460

Verwendungszweck: Nenngeld JR23 + Name des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 20.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 12.500,-.

Der Veranstalter schließt folgende von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 15.000,- für Heilkosten.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500,-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.7 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2022 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter bereitgestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2022, Artikel 13 und Anhang „5“

7.1 Zugelassene Reifen

Spikereifen dürfen verwendet werden unter Einhaltung der für das Fahrzeug homologierten Felgendimensionen. Bei allen historischen Fahrzeugen (Klasse 6) dürfen Winterreifen und Spikereifen auf 15“ Felgen verwendet werden.

Die Anzahl der Spikes darf 12 Stück je 1dm² Reifenumfang an keiner Stelle überschreiten. Bei Verwendung von 17“ oder 18“ Felgen muss bei den Reifen ein zentraler, 47mm breiter Streifen absolut spikefrei sein. Bei Verwendung von 14“, 15“ oder 16“ Felgen ist es nicht notwendig, dass die Reifen einen 47mm breiten zentralen spikefreien Streifen aufweisen, die Anzahl ist jedoch je 1dm² Reifenlauffläche mit 12 Stück begrenzt.

Die Spikeüberprüfung kann im Rahmen der Reifenüberprüfung jederzeit und wie folgt vorgenommen werden: Laufflächenabdruck, Spikeentnahme zur Durchführung von Kontrollmessungen.

Für Rallyewinterreifen bzw. Reifen mit ECE Homologation, die aber in der Seitenwand des Reifens keine Gravur mit der Aufschrift "M+S" tragen (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S") gilt folgende Spikeregulung:

Maximaler Durchmesser des Spiketellers ist 6,5mm, maximales Gewicht 2 Gramm, maximaler Überstand über den neuen Reifen 2mm, maximale Spikelänge 15mm mit einer Toleranz von +/-0,5mm. Es sind nur Spikes, die von außen in die Lauffläche eingebracht werden, zulässig. Spikes, die durch den Reifen gehen, sind nicht zulässig.

Bei allen anderen straßenzugelassenen Winterreifen mit ECE Homologation und die in der Seitenwand des Reifens eine Gravur mit der Aufschrift "M+S" tragen (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S"), dürfen sowohl oben angeführte Spikes als auch die vom Reifenhersteller original verwendeten Spikes verwendet werden, soweit sie dem KFG der neuesten Version entsprechen.

Intermeds, Regenreifen und Schotterreifen sind im Bewerb verboten. Als Bestimmungsgrundlage der auszuschließenden Reifen gelten FIA-Reifenhomologationen bzw. die Preislisten der jeweiligen Reifenanbieter.

7.2 Anzahl der Reifen

Die Anzahl der Reifen, die ein Teilnehmer im Bewerb verwenden darf, ist mit **insgesamt maximal 18 Reifen** begrenzt. Innerhalb dieser maximal 18 Reifen dürfen **maximal 12 Spikereifen** auf 14“, 15“ oder 16“ Felgen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation, **maximal 12 Winterreifen** (mit oder ohne Spikes) auf 17“ oder 18“ Felgen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation, sowie **maximal 12 FIA-homologierte Asphaltreifen** in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation verwendet werden.

Fahrzeuge mit einem kleineren homologierten Felgendurchmesser sind von dieser Regelung ausgenommen.

Straßenzugelassene Winterreifen (mit oder ohne Spikes) sind von dieser Regelung ausgenommen und können unlimitiert verwendet werden.

Beim Shakedown besteht keine Reifenlimitierung.

Überschreitung der maximal zulässigen Anzahl der Reifen führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Zeitstrafe von 1 Minute je überschrittenem Reifen geahndet.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

- x Tankzone im Bereich des Serviceparks
- x sämtliche öffentliche Tankstellen entlang der Rallyeroute

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2022, Art. 61“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Die Kennzeichen des Besichtigungsfahrzeuges sind bei der Roadbook-Ausgabe anzugeben. An den Besichtigungsfahrzeugen sind die Recce-Aufkleber anzubringen, welche bei der Roadbook-Ausgabe ausgegeben werden.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2022, Art. 35“

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

KEINE SPIKE-REIFEN BEI DER TECHNISCHEN ABNAHME!

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)

- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeine Technische Bestimmungen der AMF Pkt. 3)

Die Grenzwerte gelten für nationale, Zonen- und internationale Veranstaltungen. Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchst zulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten. Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeine Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

Gruppe	Grenzwert (dba)
A, N, R	98+2 dB
Historische Fahrzeuge	98+2 dB

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Shakedown

12.1.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Der Shakedown kann unbegrenzt oft befahren werden. Bei der Administrativen Abnahme ist die Teilnahme am Shakedown anzumelden und die Shakedown-Gebühr von € 75,- zu bezahlen (ausgenommen Klasse RC2, 9 sowie Teilnehmer des Regional Rallye Cup).

12.1.2 Ort und Zeitplan des Shakedown

Ort: Oberrauchenödt - Mitterbach
 Datum: Donnerstag, 05.01.2023
 Zeit: 09:00 – 13:30

12.2 Ceremonial Start

Ort: Freistadt Hauptplatz
 Datum: Donnerstag, 05.01.2023
 Zeit: 1. Teilnehmer 14:15 bzw. nach Startzeiten in Startliste

Am Hauptplatz in Freistadt wird ein Ceremonial Start durchgeführt. Dafür wird eine eigene Startliste mit Startzeiten veröffentlicht. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Ceremonial Start wird nach einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter mit einer Zeitstrafe von 1 Minute geahndet. Sollte das Fahrzeug zum Ceremonial Start nicht fahrbereit sein (z.B. aufgrund Vorkommnissen beim Shakedown) haben Fahrer und Beifahrer dies der Rallyeleitung zu melden und zu Fuß am Ceremonial Start teilzunehmen.

12.3 Sonderprüfungen

12.3.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2023 (ORM und ORM 2WD), an der Österreichischen Historic Rallye Meisterschaft 2023 (HRM), dem Österreichischen Rallye-Cup 2023 (ORC und ORC2000) und am Historic Rallye Cup 2023 wird gemäß AMF-RSR Art.50 die

Sonderprüfung 17 (RIGLER Powerstage Windhaag 2) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.3.2 Start der Sonderprüfungen

Der Start zur Sonderprüfung wird angezeigt durch ein digitales Countdown-System, welches für die am Start stehenden Teilnehmer deutlich sichtbar die ablaufenden Sekunden anzeigt. Das Zeitnahme-System beinhaltet eine Lichtschranke 50cm nach der Startlinie in 50cm (+/-5cm) Höhe, welche verwendet wird, um Frühstarts zu erkennen. Das Fahrzeug muss an der Startlinie so positioniert werden, dass der vorderste Teil des Fahrzeugs mit der Startlinie abschließt.

Folgende Lichtsignale werden angezeigt:

- 30sec: der Starter zeigt auf das Countdown-System
- 5sec: das Symbol am Countdown wechselt von rot auf gelb
- 0sec: Start – das Symbol am Countdown wechselt von gelb auf grün
- +20sec: das Symbol am Countdown wechselt wieder auf rot, gemäß Art. 48.4.3 der AMF RSR 2022

Sollte das digitale Countdown-System ausfallen, wird der Start vom Zeitnehmer selbst vorgenommen.

12.3.3 Regelung für den Start bei Rundkursen

Der Start erfolgt „fliegend“. Das bedeutet, die Teilnehmer starten bei grünem Licht (oder nach Handzeichen des Starters) und die Startzeit wird durch die Lichtschranke 50cm nach der Startlinie festgelegt.

Wenn der Start in den gewohnten Startintervallen (ca. 1 Minute) erfolgt, zeigt der Zeitnehmer eine Karte mit der Aufschrift „5sec“ ca. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts. Sollte das Startintervall anders als üblich sein, zeigt der Zeitnehmer eine Karte mit STOP-Symbol. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts wird die Karte „5sec“ gezeigt. Start bei Rotlicht ist strengstens verboten!

12.4 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: **1d, 11b, 17a**

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x10m)	60 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Service A	1
Service B (Auxiliary/Guest)	1
Ausweise	
Fahrerausweise	2
Ausweise für den Servicepark	6
Dokumente	
Roadbook	1
Rallyprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m²
2. Service B Aufkleber (Auxiliary/Guest) € 100,-/Stk.
3. Kontrollbänder € 10,-/Stk.
4. Rallyepass € 30,-/Stk.
5. Road book € 50,-/Stk.
6. Rallyprogramm € 5,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

Sonntag, 18.12.2022 um 12:00 Uhr an: E-Mail: office@jaennerrallye.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Verspätete Wünsche können nicht berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- bei der administrativen Abnahme eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet.

Die **Rückerstattung ist bis Samstag, 07.01.2023, 20:00 Uhr möglich** (danach verfällt die Kaution!).

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service A“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Service B“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.61 der AMF-RSR 2022 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.5.5 Werbeaktivitäten im Servicepark

Sämtliche Werbeaktivitäten (zB Flyer verteilen, Sampling, Verkaufsstände etc.) im Servicepark sind zwingend vor Durchführung mit dem Veranstalter abzusprechen.

12.6 Restart zur 2. Etappe

„siehe AMF-RSR 2022, Art.54“

12.7 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

12.8 Startreihenfolge

Die Startreihenfolgen werden durch die Startzeiten in den Startlisten vorgegeben.

Ceremonial Start und Section 1 am Donnerstag, 05.01.2023

Startreihenfolge gestürzt nach Startnummern = Startnr. 1 als letztes Auto.

Section 2-5 am Freitag, 06.01.2023

Startreihenfolge nach der Startliste anhand der Startnummern.

Section 6-7 am Samstag, 07.01.2023

Startreihenfolge nach der Startliste anhand dem Ergebnis nach SP11.

Section 8 (Powerstage) am Samstag, 07.01.2023

Startreihenfolge anhand dem Ergebnis nach SP16, wobei die 20 bestplatzierten Teilnehmer in gestürzter Reihenfolge starten -> Führende nach SP16 als 20. Auto.

12.9 Eisspione „Ice-Crew“

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, „Eis- oder Schotterspione“ einzusetzen. Diese dürfen innerhalb der Sperrzeit bzw. zwischen erstem und zweitem Durchgang laut Zeitplan über die Sonderprüfungen fahren. Dafür wird ein eigener Aufkleber am Fahrzeug benötigt. Diese Aufkleber können inklusive Roadbook bei der Roadbook-Ausgabe oder der Administrativen Abnahme für EUR 100,- erworben werden.

12.10 Fahrerbesprechung

(etwaige Änderungen werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

12.11 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

12.12 Onboard-Kameras für Live-Streaming

Der Veranstalter beabsichtigt, einen Live-Streaming Service während der Veranstaltung anzubieten. Dazu ist vorgesehen, Onboard-Kameras, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, in ausgewählten Fahrzeugen zu installieren. Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung damit einverstanden, dass der Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen diese Onboard-Kameras in den Bewerbsfahrzeugen verbauen.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	gelbe Latze mit Aufschrift FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“, „Marshal“ oder „Ordner“
Zeitnehmer:	orange Latze mit der Aufschrift „TIMING“
Presse:	pinke Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: Samstag, 07.01.2023 ab 18:00 in der Messehalle Freistadt

14.2 Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM-2WD Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM-Junior Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer)
ORC Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORC2000 Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
HRM Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
HRC Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Bestes Mühlviertler Team:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)

14.3 Preisgelder

Der Veranstalter plant, Preisgelder in den Kategorien ORM-2WD, ORC, ORC2000, HRM und HRC auszuschütten. Aufgrund der aktuellen finanziellen Planungsunsicherheit kann die Höhe der Preisgelder zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung noch nicht festgelegt werden – diese werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Die Preisgelder werden ausschließlich persönlich der Siegerehrung am Samstag, 07.01.2023 ab 18:00 in der Messehalle Freistadt übergeben.

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr: EUR 250,-

15.3 Berufungsgebühr: EUR 800,-

AMF-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 25 10 2022

vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintragungs-Nr. RY 10/2022

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club

Austria Motorsport

Der Präsident

Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



AUSTRIA
MOTORSPORT

Nennschluß / Entry closing
25.11.2022 / 12:00

36.
JÄNNERRALLYE
05.-07.01.2023

BITTE ONLINE AUSFÜLLEN / PLEASE FILL OUT ONLINE

Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM ONLINE ONLY			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. tick off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no. / email for entry confirmation				
Vorname First name				
(Team)Name (Team)Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/ Bundesland Nationality (acc. passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
E-Mail Adresse e-mail adress				
Führerscheinnr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue		/		
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ERC <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>	
Meisterschaftsbewerb Championship competition	<input type="checkbox"/> ORM <input type="checkbox"/> ORM 2WD <input type="checkbox"/> ORC <input type="checkbox"/> ORC2000 <input type="checkbox"/> HRM <input type="checkbox"/> HRC			
Zusätzliche Wertung / Serie	<input type="checkbox"/> Regional Rallye Cup 2023 (Jännerrallye 2023 & Rallye Cesky Krumlov 2023)			
Fahrzeugmarke / Make:	Type / Model:		Klasse:	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no. of policy		Kraftstoff/Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/>	nein / no <input type="checkbox"/>
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-Mobil phone No. for getting organizers information during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
<p>Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.austria-motorsport.at).</p> <p>I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations (www.austria-motorsport.at).</p>				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature Bewerber / Entrant	Unterschrift / Signature Fahrer / Driver	Unterschrift / Signature Beifahrer / Co-driver	



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
9. Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

ITINERARY - ZEITPLAN

JÄNNERRALLYE 2023

Version 4 - 09.10.2022

Leg 1 - Section 2-5 Sunrise: 07:53 Sunset: 16:22 **Friday, 06.01.2023**

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit	
1. Etappe / Leg 1								
1e	Parc Fermé OUT/Service IN						06:51	
Service B - Freistadt					15			
1f	Service OUT						07:06	
RZ 1	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	24,10	94,44	118,54				
2			38,83	38,83	51	45,68	07:57	
SP 2	SPORT UNION Pierbach 1	13,04					08:00	
3			12,29	25,33	32	47,49	08:32	
SP 3	SPORT LAND OÖ Unterweißenbach 1	11,06					08:35	
3a	Regrouping IN Freistadt		43,32	54,38	66	49,44	09:41	
Regrouping Freistadt					20			
3b	Regrouping OUT/Service IN						10:01	
Service C - Freistadt					24,10	94,44	118,54	20
3c	Service OUT						10:21	
RZ 2	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	27,40	97,72	125,12				
4			38,83	38,83	51	45,68	11:12	
SP 4	SPORT UNION Pierbach 2	13,04					11:15	
5			12,29	25,33	32	47,49	11:47	
SP 5	SPORT LAND OÖ Unterweißenbach 2	11,06					11:50	
6			44,72	55,78	72	46,48	13:02	
SP 6	WIMBERGER SuperSpecial Freistadt 1	3,30					13:05	
6a	Regrouping IN Freistadt		1,88	5,18	12	25,90	13:17	
Regrouping Freistadt					20			
6b	Regrouping OUT/Service IN						13:37	
Service D - Freistadt					27,40	97,72	125,12	40
6c	Service OUT						14:17	
RZ 3	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	25,24	76,41	101,65				
7			33,16	33,16	40	49,74	14:57	
SP 7	LT1 Wintersportarena Liebenau 1	8,97					15:00	
8			20,97	29,94	37	48,55	15:37	
SP 8	KLAUSNER Schönau - St. Leonhard 1	12,97					15:40	
9			20,40	33,37	42	47,67	16:22	
SP 9	WIMBERGER SuperSpecial Freistadt 2	3,30					16:25	
9a	Regrouping IN Freistadt		1,88	5,18	12	25,90	16:37	
Regrouping Freistadt					20			
9b	Regrouping OUT/Service IN						16:57	
Service E - Freistadt					25,24	76,41	101,65	20
9c	Service OUT						17:17	
RZ 4	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	21,94	72,47	94,41				
10			33,16	33,16	40	49,74	17:57	
SP 10	LT1 Wintersportarena Liebenau 2	8,97					18:00	
11			20,97	29,94	37	48,55	18:37	
SP 11	KLAUSNER Schönau - St. Leonhard 2	12,97					18:40	
11a	Service IN		18,34	31,31	40	46,97	19:20	
Service F - Freistadt					21,94	72,47	94,41	90
11b	Parc Ferme IN Freistadt Freie Einfahrt / early check-in allowed						20:50	

Section 2

Section 3

Section 4

Section 5

Leg 1	107,82	373,04	480,86	22,42
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

ITINERARY - ZEITPLAN

JÄNNERRALLYE 2023

Version 4 - 09.10.2022

Leg 2 - Etappe 2 Sunrise: 07:52 Sunset: 16:24 **Saturday, 07.01.2023**

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit	
							1. Etappe / Leg 1	
11c	Parc Fermé OUT/Service IN						07:24	
Service G - Freistadt					15			
11d	Service OUT						07:39	
RZ 5	Tankzone / Refuel Freistadt	24,65	95,74	120,39				
	Distance to next refuel							
12			18,14	18,14	28	38,87	08:07	
SP 12	RUBBLE MASTER Sandl - St. Oswald 1	8,40					08:10	
13			32,60	41,00	62	39,68	09:12	
SP 13	LIFE RADIO Arena Königswiesen 1	7,85					09:15	
14			31,73	39,58	62	38,30	10:17	
SP 14	RUBBLE MASTER Sandl - St. Oswald 2	8,40					10:20	
14a	Regrouping IN Freistadt		13,27	21,67	32	40,63	10:52	
Regrouping Freistadt					20			
14b	Regrouping OUT/Service IN						11:12	
Service H - Freistadt					24,65	95,74	120,39	20
14c	Service OUT						11:32	
RZ 6	Tankzone / Refuel all competitors	22,85	108,02	130,87				
	Distance to next refuel							
15			15,46	15,46	25	37,10	11:57	
SP 15	RIGLER Tiefbohrtechnik Windhaag 1	15,00					12:00	
16			48,48	63,48	77	49,46	13:17	
SP 16	LIFE RADIO Arena Königswiesen 2	7,85					13:20	
16a	Regrouping IN Freistadt		44,08	51,93	63	49,46	14:23	
Regrouping Freistadt (reverse order for first 20 cars)					24			
16b	Regrouping OUT						14:47	
RZ 7	Tankzone / Refuel all competitors	15,00	30,43	45,43				
	Distance to next refuel							
17			15,46	15,46	25	37,10	15:12	
SP 17	RIGLER Powerstage Windhaag 2	15,00					15:15	
PK	Zieleinlauf Freistadt Messehalle				45		16:00	
17a	Parc Ferme IN Freistadt		14,97	29,97	60	29,97	16:15	
	Freie Einfahrt / early check-in allowed							
Siegerehrung Freistadt Messehalle							18:00	

Section 6

Section 7

Section 8

Leg 2	62,50	234,19	296,69	21,07
Leg 1	107,82	373,04	480,86	22,42
Gesamt	170,32	607,23	777,55	21,90
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG RECONNAISSANCE SCHEDULE

Sonderprüfung / *Special Stage*: 1, 2/4, 3/5, 6/9, 7/10, 8/11, 12/14, 13/16, 15/17

Dienstag / *Tuesday*, 03.01.2023: 08:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch / *Wednesday*, 04.01.2023: 08:00 – 18:00 Uhr

Hinweis: Die Straßen sind für die Zeit der Besichtigung NICHT gesperrt. Es gilt die StVO. Während der Besichtigung ist mit Radarkontrollen zu rechnen!

Note: The Roads are NOT closed for reconnaissance. Austrian road traffic regulations apply. During reconnaissance, there will be speed checks.

**ZEITPLAN DER FAHRERVERBINDUNGSPERSON
PROGRAM OF COMPETITOR RELATIONS OFFICER**



Name: Martin PUCHER
Phone: +43 664 3110082

Kennzeichnung: pinkfarbene Weste mit der Aufschrift „CRO“
Identification: pink-colored vest with the letters „CRO“

Mi, 04.01.2023
14:00 – 20:00
19:00

Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*
Fahrerbesprechung / *Drivers Briefing*, Rallye HQ

Do, 05.01.2023
08:00 – 11:30
15:35

Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*
ZK/TC 0 Service OUT

Fr, 06.01.2023
06:51
19:20

Parc Fermé OUT / Servicepark
Service IN

Sa, 07.01.2023
07:39
16:00
17:30

Parc Fermé OUT / Servicepark
Ziel/*Finish* Freistadt Messehalle
Rallye HQ, Notice Board
Veröffentlichung inoffizielles Ergebnis
Publication of unofficial overall classification

Darüber hinaus / further

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
Presence at several control areas during the rally

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: 36. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

B: 36. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: tba

D: tba

E: tba

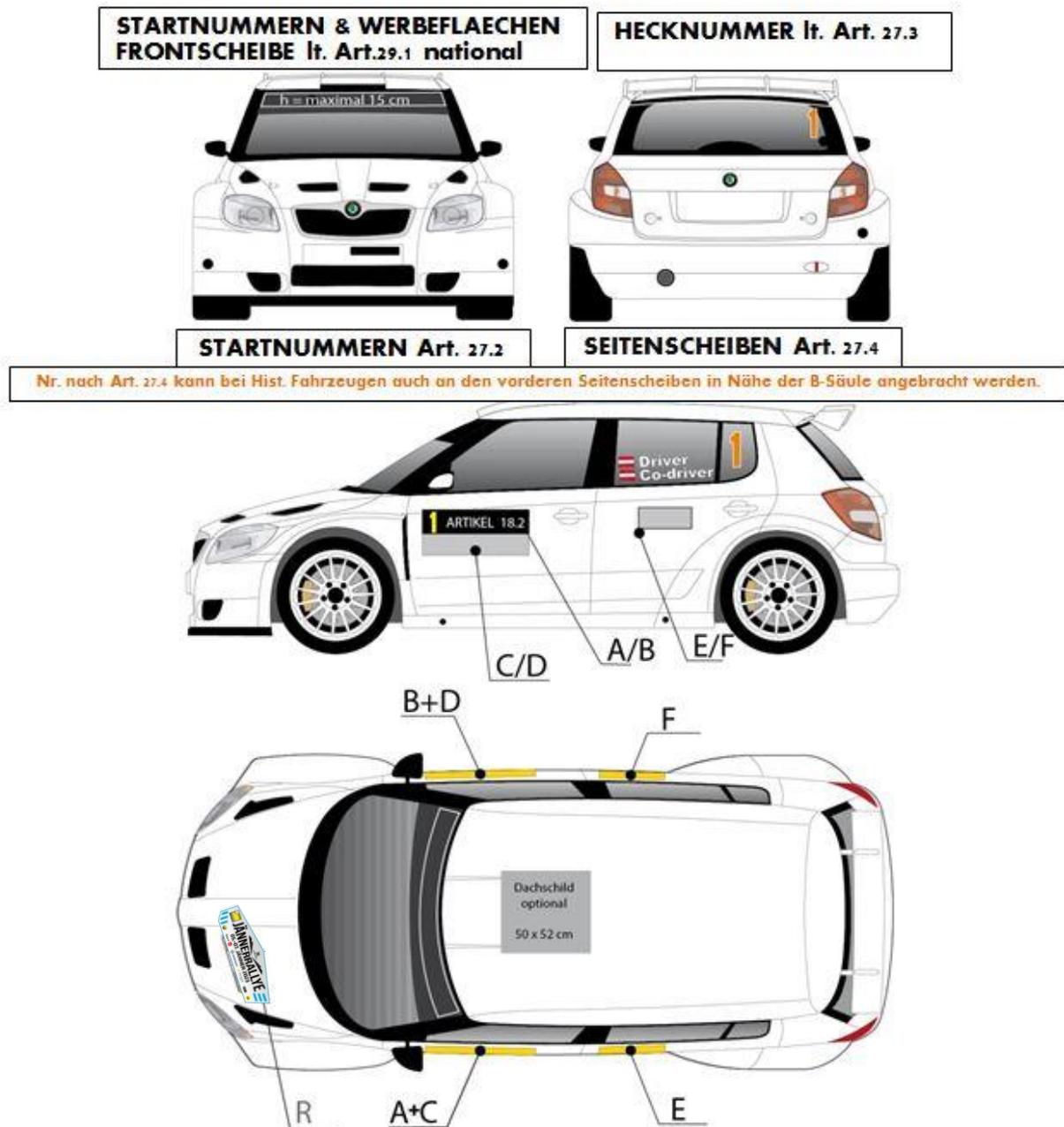
F: tba

G: tba

H: tba

(C-D: 50x15cm, E-F: 20x20cm, G-H: 25x15cm)

(links/left: A/C/E/G rechts/right: B/D/F/H)



Als Teil der Ausschreibung sind zu inkludieren

Anhang I	Zeit- und Streckenplan
Anhang II	Besichtigungszeitplan
Anhang III	Teilnehmerverbindungsbeauftragter
Anhang IV	Startnummern und Werbung

ONLINE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN:

Technische Wagenkarte / AMF CAR PASS /

Sicherheitsdatenblatt Fahrer / Beifahrer

Anmeldung Serviceplatz

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers